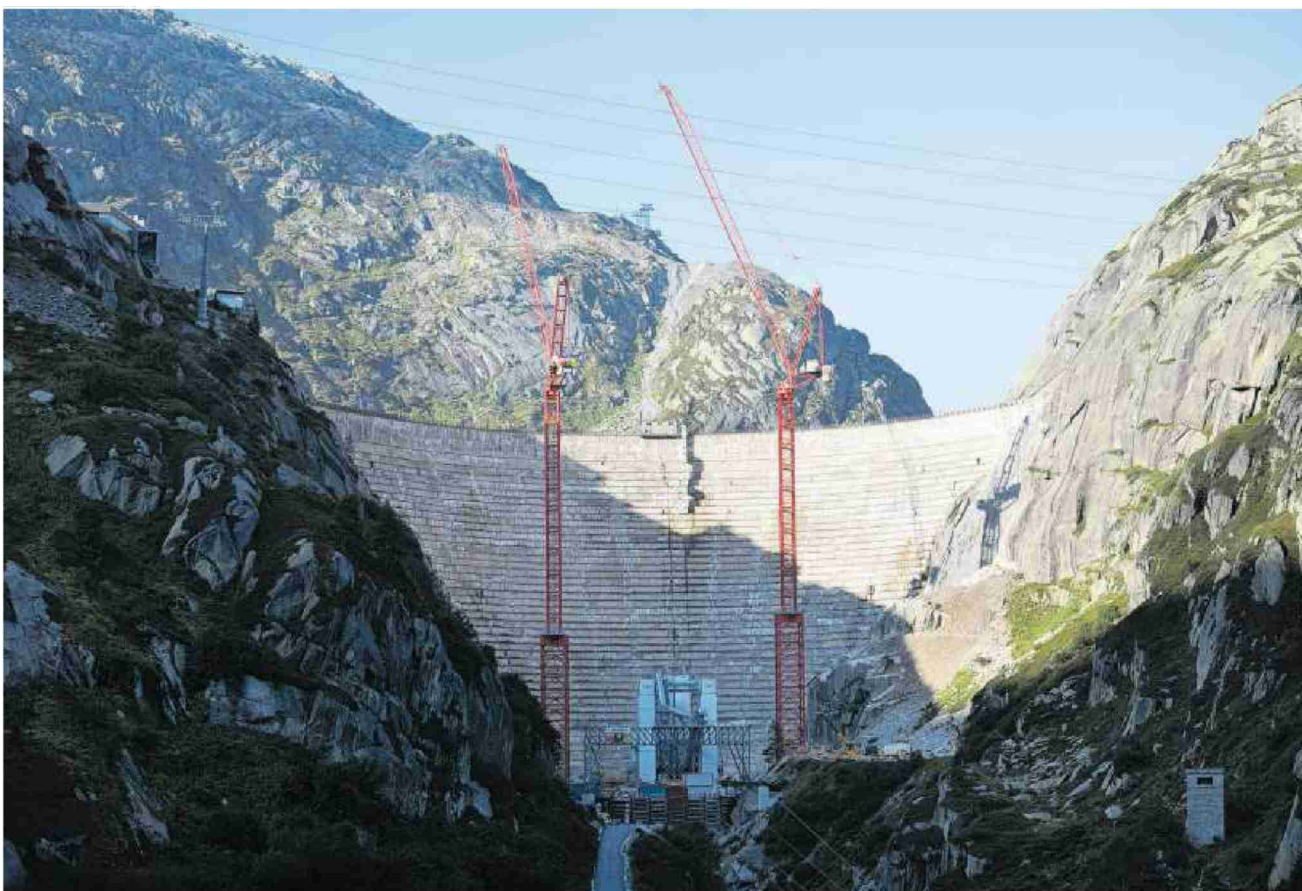


Bergkantone wollen Sommarugas Pläne ausbremsen

Die Absicht der Energieministerin, den Bau von Stauseen und Windanlagen zu erleichtern, stösst auf Widerstand



Die Staumauer am Grimsensee soll ersetzt werden. Die seit über 20 Jahren geplante Erhöhung ist jedoch blockiert. GAËTAN BALLY / KEYSTONE

DAVID VONPLON, CHRISTOF FORSTER

Es ist ein enormer Kraftakt. Bis 2050 will der Bundesrat die Stromproduktion aus Wasserkraft weiter erhöhen und jene aus anderen erneuerbaren Energien sogar mehr als verzehnfachen. Doch bisher kommt dieser Ausbau nicht vom Fleck. Laut der Energiewirtschaft liegt das vor allem an den komplizierten Bewilligungsverfahren: Sie erlauben es Umweltverbänden, grosse Ausbauprojekte mittels Einsprachen jahrelang zu blockieren. Bisweilen verstreichen zwischen Projektierungsbeginn und Realisierung weit über 20 Jahre.

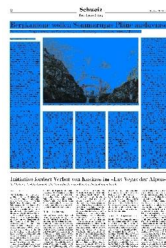
Energieministerin Simonetta Som-

maruga will deshalb die Verfahren für grosse Wasserkraft- und Windanlagen beschleunigen. Die Pläne sehen vor, dass der Bund neu gemeinsam mit den relevanten Akteuren in einer übergeordneten Planung festlegt, welche Stau- und Windkraftanlagen für die Ziele der Energiewende prioritär sind. Für diese Anlagen soll danach ein gebündeltes Genehmigungsverfahren gelten. Die Gegner hätten damit nur einmal die Möglichkeit, das Projekt im Kanton und allenfalls vor Bundesgericht anzufechten. Als «Befreiungsschlag für die Branche» bezeichnete Sommaruga die Vorlage, die sich gegenwärtig in der Ver-

nehmlassung befindet.

«Verstoss gegen Fairplay»

Doch gegen die Beschleunigungspläne der SP-Bundesrätin zeichnet sich nun erheblicher Widerstand ab. «Wir stehen den Plänen des Bundesrats sehr kritisch gegenüber», sagt Fadri Ramming, Generalsekretär der Regierungskonferenz der Bergkantone, bestehend aus den Regierungen der Kantone Uri, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Appenzell-Innerrhoden, Graubünden, Tessin und Wallis. Er kritisiert, dass die Vorlage auf einer völlig einseitigen Ursachenanalyse fusse. So sei



der Bundesrat von der einzigen Annahme ausgegangen, dass die kantonalen Verfahren zu lange dauerten. Dass auch am Umweltrecht Abstriche gemacht würden, habe er dagegen von vorneherein ausgeschlossen. Ein solches Vorgehen sei weder zielführend noch akzeptabel.

Die Gebirgskantone werfen Bundesrätin Sommaruga vor, sie habe mit verdeckten Karten gespielt. Der von ihr einberufene runde Tisch zur Wasserkraft, an dem Kantone, Umweltverbände und die Strombranche teilnahmen, hätte eine umfassende Ursachenanalyse zu den Verfahren und ihrer Dauer bei Energieprojekten empfohlen. Trotzdem habe das Departement parallel dazu, und ohne dies offenzulegen, eine juristische Studie erstellen lassen, auf deren Grundlage sie dann nur wenige Wochen später eine Vernehmlassungsvorlage präsentierte. «Das verstösst gegen die Fair-play-Regeln», sagt Ramming.

Die Gebirgskantone hätten unter Beweis gestellt, dass sie sehr wohl fähig seien, Bewilligungen für Gross-Wasserkraftwerke effizient abzuwickeln. Gut veranschaulichen lasse sich dies etwa am Projekt «Lagobianco» im Kanton Graubünden. Für das geplante Pumpspeicherwerk hatten die kantonalen Behörden die Genehmigung 2016 erteilt, sieben Jahre nach Projektstart.

Trotzdem hat die Konzessionärin, das Energieunternehmen Repower, bis heute keinen Investitionsentscheid gefällt, weil die während vieler Jahre tiefen Strompreise die Rentabilität des Projekts infrage gestellt hätten. «Das zeigt, dass für die langwierige Realisation von Energieprojekten auch zahlreiche andere Gründe verantwortlich sind», sagt Ramming. Gelingen könne der rasche Ausbau der Erneuerbaren nur, wenn auch Abstriche gemacht werden beim Umweltrecht, sagt Ramming. Doch um dieses Thema habe Sommaruga bis jetzt einen grossen Bogen gemacht.

In die gleiche Kerbe schlägt der Bündner Energiedirektor Mario Cavigelli: «Die mit einer Bewilligung ver-

bundenen Verfahren sind sehr komplex, insbesondere wenn es um Umwelt- und Landschaftsschutzaufgaben geht», sagt er. «Behandelt man alles zusammen in einem Verfahren, wird es noch komplexer, und die Gefahr steigt, dass ein Verfahren scheitert.»

In Graubünden kennt man die Möglichkeit zu einem konzentrierten Verfahren bereits. Doch macht man laut Cavigelli die Erfahrung, dass Investoren gerade bei grösseren Projekten – etwa bei grossen Speicherwasserkraftwerken – freiwillig das mehrstufige Verfahren wählen. Dies, weil das Risiko schlicht zu gross sei, ein Projekt bis in alle Details auszuarbeiten, ohne zu wissen, ob man am Schluss überhaupt eine Konzession und sämtliche weiteren erforderlichen Bewilligungen erhalte. Cavigelli bezweifelt deshalb, dass eine Bündelung der Verfahren den gewünschten Effekt erzielt. «Wir befürchten, dass die Verfahren selbst in einem günstig liegenden Fall nicht wesentlich beschleunigt würden, die Planungssicherheit aber erheblich sinken würde.» Im Ergebnis könnte dies dazu führen, dass die Realisierung einzelner Projekte letztlich ganz vereitelt würde.

Der Widerstand der Kantone gegen die Beschleunigungsvorlage könnte laut Branchenkennern indes noch einen weiteren Grund haben. Von den schlankeren Verfahren profitieren jene 15 Wasserkraftprojekte, die der runde Tisch als besonders bedeutsam auserkoren hat. Im Umkehrschluss verlieren alle restlichen Projekte zum Ausbau der Wasserkraft an Bedeutung – zum Missfallen der kantonalen Regierungen.

Der Gesetzesentwurf der Bundesrätin sieht weiter vor, dass den Standortgemeinden bei der Planung und Bewilligung der prioritären Energieprojekte Kompetenzen entzogen werden. Sie sollen bei der Erarbeitung des Konzepts für erneuerbare Energien künftig nur noch informiert und angehört werden. Zugleich können die Gemeinden die Richtplanfestsetzungen künftig nicht mehr anfechten.

Auch diesen Aspekt der Vorlage be-

urteilt Cavigelli kritisch. Im Kanton Graubünden liegt die Gewässerhoheit bei den Gemeinden. Sie sind es denn auch, welche die Konzession für die Gewässernutzung in einem Berggebiet – etwa zur Fassung von Wasser für einen Stausee – erteilen. «Es ist undenkbar, dass dafür künftig nicht mehr das grüne Licht der Gemeinden und von deren Bevölkerung eingeholt wird», sagt Cavigelli. Ein anderes Vorgehen sei «weltfremd».

Uvek widerspricht der Kritik

Aus demselben Grund hält auch Hannes Germann, Schaffhauser SVP-Ständerat und Präsident des Gemeindeverbands, die Vorlage für inakzeptabel. Er sagt: «Die drohende Stromlücke darf nicht zum Anlass dienen, die Gemeindeautonomie auszuhebeln und die Rechte der direkt Betroffenen in derart gravierender Weise zu beschneiden.» Würden die Gemeinden und ihre Einwohner nicht involviert, wenn es um Energieprojekte auf ihrem Gebiet gehe, würden diese nur sehr schwer zu realisieren sein.

Laut Germann basiert die Beschleunigungsvorlage von Bundesrätin Sommaruga ohnehin auf einem Grundlagenirrtum. Diese gehe von der Annahme aus, dass die Gemeinden ein Hindernis bei der Realisierung der Energieprojekte darstellen würden. Das jedoch sei falsch. Vielmehr seien es in der Regel die Umweltverbände, die mit Einsprachen den Bau von Energieanlagen blockierten.

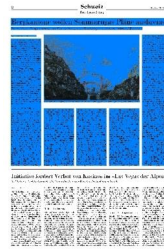
Das Uvek widerspricht der Kritik der Bergkantone und Gemeinden. Man habe nie mit verdeckten Karten gespielt, sagt Sommarugas Sprecherin Annetta Bundi. Schon lange vor Abschluss des runden Tisches habe das Departement transparent über die Planungen bei der Verfahrensbeschleunigung informiert. So habe Sommaruga beispielsweise im Juni 2021 im Nationalrat die besagte Studie erwähnt.

Auch die Kritik, das Uvek habe sich in der Ursachenanalyse nur auf die Kantone fokussiert, lässt die Sprecherin nicht gelten. Man habe gesehen, dass es auch

Neue Zürcher Zeitung

Neue Zürcher Zeitung
8021 Zürich
044/ 258 11 11
<https://www.nzz.ch/>

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 87'908
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Seite: 8
Fläche: 79'785 mm²

Auftrag: 3007101
Themen-Nr.: 999.222

Referenz: 83810990
Ausschnitt Seite: 3/3

im Bundesrecht Änderungen bedürfe, etwa bei Photovoltaikanlagen. Das Uvek will deren Bau ausserhalb der Bauzone erleichtern – etwa auf Stauseen – und bürokratische Hindernisse abbauen. Zudem sieht die Beschleunigungsvorlage nur noch eine Meldepflicht für Photovoltaikanlagen an Fassaden vor. Heute ist eine Baubewilligung notwendig.